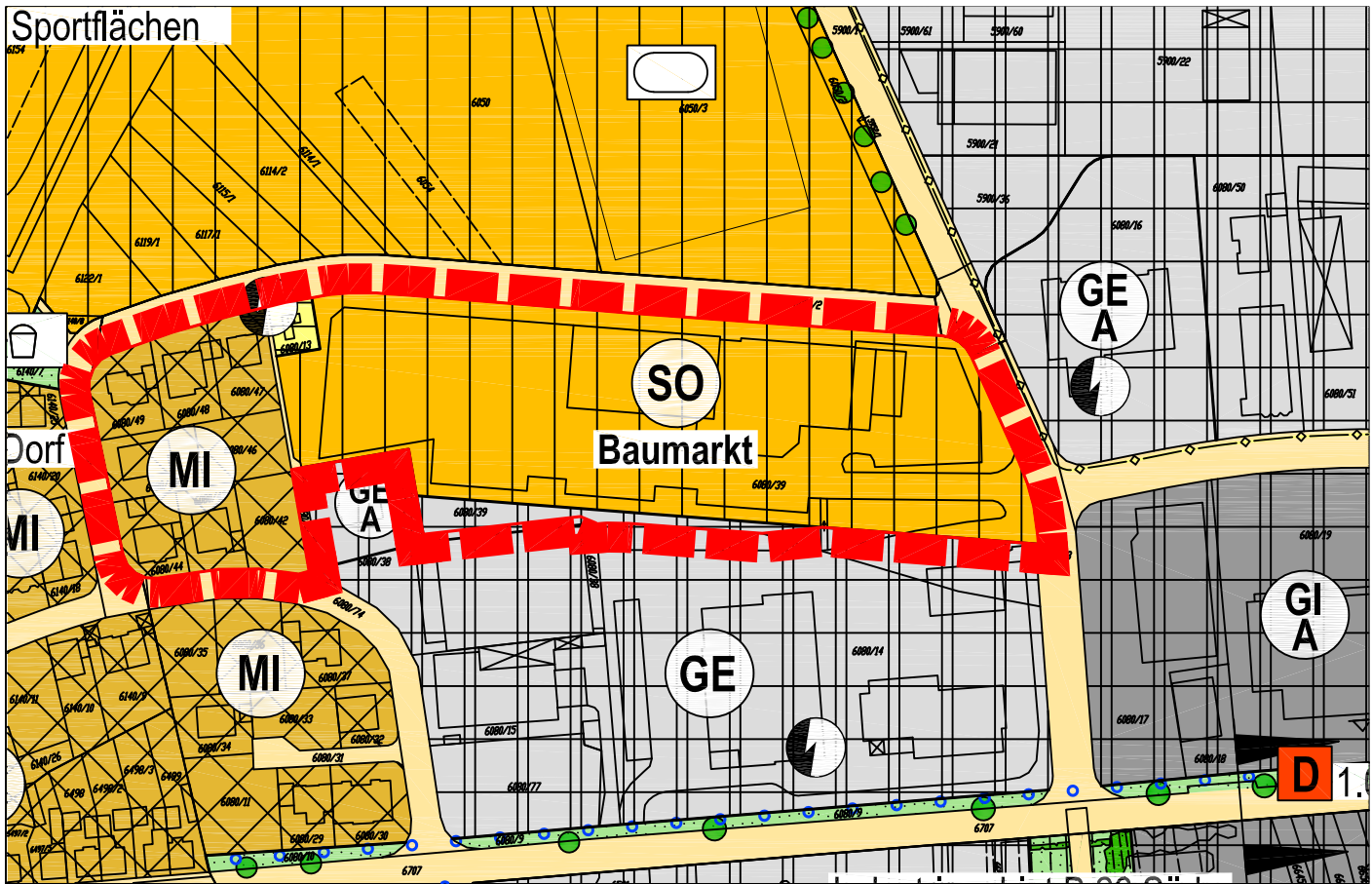
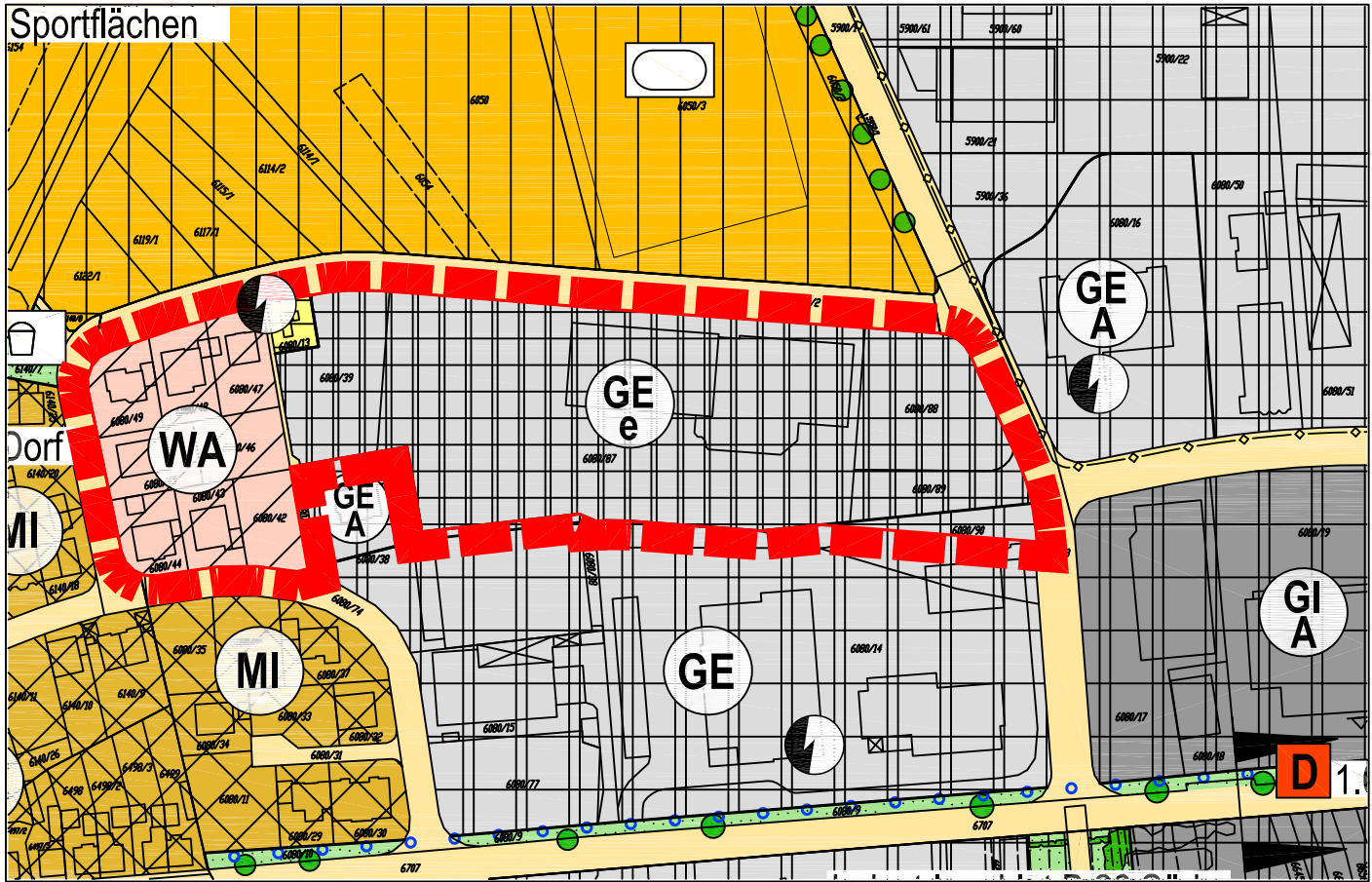
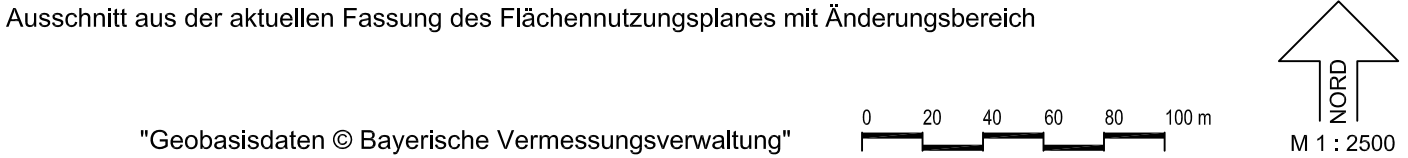




Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes mit Änderungsbereich



Änderung 8 des Flächennutzungsplanes

- Der Markt Hösbach hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.11.2024 hat in der Zeit vom 31.01.2025 bis 03.03.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.11.2024 hat in der Zeit vom 31.01.2025 bis 03.03.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 beteiligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 25.09.2025 in der Zeit vom 06.10.2025 bis 20.10.2025 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.04.2025 wurde mit der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2025 bis 16.06.2025 öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 25.09.2025 in der Zeit vom 06.10.2025 bis 20.10.2025 erneut öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Hösbach hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Hösbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:
Markt Hösbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Hösbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Bauatelier Richter - Schöffner
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 28.11.2024, 16.04.2025, 25.09.2025

MARKT HÖSBACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG U. ERGÄNZUNG

- NEUÜBERARBEITUNG -

GESAMTGEMARKUNG

MIT LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG 8 BAYWA - AREAL

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Allgemeines Wohngebiet**
nach § 4 BauNVO
- Mischgebiet**
nach § 6 BauNVO
- Gewerbegebiet**
nach § 8 BauNVO
- Eingeschränktes Gewerbegebiet**
nach § 8 i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet**
nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Baumarkt

Verkehrsflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für die Versorgungsanlagen

Trafostation